

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

190 (16.8.1919)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

### Deutsche Nationalversammlung.

In der Freitagssitzung wurden zunächst kleine Anfragen erledigt. Sodann erbat Abg. Solmann (Soz.) den Ausschussbericht über den Entwurf eines Raupensteuergesetzes.

Der Vertreter der Regierung drängt auf sofortige Verabschiedung des Entwurfs. Der Ausschuss hat sich dem nicht angeschlossen, sondern bezieht auf der unverzüglichen Ausarbeitung des bodenpolitischen Gesetzes.

Es folgt die Interpellation der Deutschen Volkspartei und der Reichsnationalen über die Kohlenförderung. Mit der Interpellation verbunden wird die Beratung des Kohlengesetzesentwurfes.

Abg. Dr. Hugenberg (D.N.): Es handelt sich um eine Frage von so unmittelbarer Lebensbedeutung für das deutsche Volk, daß alles Trennende zurückgestellt werden muß. Der Redner bringt dann zur Begründung des Entwurfs ein umfangreiches Zahlenmaterial bei und fährt fort: Es ist Pflicht aller beteiligten Volksschichten, alles aufzubieten, um das Ausmaß zu vermindern. Das sage ich auch besonders jenen, die in den letzten Monaten das ihrige dazu getan haben, den Bergbau und die Eisenbahn zum Zusammenbruch politischer Agitation zu machen. Eine große Rolle spielt im Ruhrgebiet die Ernährungsfrage. Der Regierung kann man jedenfalls nur zurufen: Bringt Eure Eisenbahnen in Ordnung! Die Kohlenfrage hängt auch eng zusammen mit der Frage der Leistung. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Leistungen sinken, solange Lohnfreiheitlichkeiten schweben. Die Arbeitsgemeinschaft hat getan, was in ihren Kräften stand, um solche Streitigkeiten zu verhindern bzw. aus der Welt zu schaffen. Die Arbeiter aber sollten nun soviel Einsicht haben, daß sie darauf verzichten, das was für sie noch zu wünschen übrig bleibt, gerade in dieser kritischen Zeit zum Austrag zu bringen. Gelinge es, die Förderung zu heben und die erhöhte Förderung abzuführen, so wird sich, falls uns nicht im letzten Augenblick die Entente einen Strich durch die Rechnung macht, wenigstens der Notstand des nächsten Winter erheblich vermindern lassen.

Reichswirtschaftsminister Schmidt: Der Verbrauch an Kohle ist soweit eingeschränkt, daß weitere Einschränkungen nahezu unbedenklich sind. Hoffentlich gelingt es bald, die Arbeiterschaft von ihrem Weg abzubringen. Die Arbeiterschaft darf sich vor der Tatsache nicht verschließen, daß sie selbst das allerschwerste Opfer bei einer Kohlennot zu tragen haben wird. Sie muß einsehen lernen, daß man in einer solchen Zeit lieb gewordene Grundfälle im Interesse des Gemeinwohls zurückstellen muß. (Lebhafte Zustimmung.) Wie ist dem Übel abzuwehren? Die Steigerung der Produktion ist das erste Erfordernis. Die Regierung untersucht gegenwärtig, wie weit es möglich ist, die Arbeiterschaft in vermehrtem Umfang nach den Kohlenbezirken hinzuzuleiten. Nicht so ungünstig wie im Steinkohlenbergbau steht es mit der Förderung im Braunkohlenbergbau. Hier besteht auch die Möglichkeit, durch Einsetzung einer größeren Anzahl unemelter Arbeiter wenigstens einen Teil des Kohlenbedarfes zu befriedigen. Andere Mittel sind leider von der Arbeiterschaft abgelehnt worden. Es ist noch nicht gelungen, die Arbeiterschaft davon zu überzeugen, daß die Notlage am wirksamsten durch eine gezielte Inanspruchnahme ihrer Leistungsfähigkeit in einem beschränkten Zeitraum durch Ver-

längerung der Arbeitszeit für eine bestimmte Zeit um 1 Stunde bekämpft würde. Vielleicht gelingt die Überwindung des Mißtrauens gegen diesen Vorschlag bei den augenblicklichen Tarifverhandlungen. Die Arbeiterschaft im Kohlengebiet möge sich vergegenwärtigen, daß sie die Industrie- und Bergbauarbeiterschaft ganz Deutschlands für den kommenden Winter in die schwerste Gefahr bringt. Deshalb appelliere ich von dieser Stelle aus an das Solidaritätsgefühl der gesamten Arbeiterschaft. Die Regierung ist bereit, den Wünschen der Arbeiterschaft hinsichtlich der Reform des Knappscharfswehens zu entsprechen. Das größte Übel ist die Zerrüttung des Transportwesens. Mit Entsetzen sehe ich dem Zustande entgegen, der eintreten muß, wenn das Wagenmaterial für die Abfuhr von Kartoffeln, Rüben usw. in Anspruch genommen werden muß. Da bleibt kein anderes Mittel, als die Einstellung des Personenverkehrs. Eine Partei, die nicht wegen ihrer Stärke, sondern wegen ihres rücksichtslosen Terrors Einfluß hat, sucht die revolutionären Arbeiter zu mißbrauchen, um durch die Streiks das gesamte Wirtschaftswesen zu erschüttern. Der oberste Streik ist eines der furchtbarsten Unternehmungen, das auf diese Art zu führen ist. Leider fehlt der Arbeiterschaft die nötige Aufklärung, um die gewissenlosen Agitatoren sich fern zu halten. Die kommunistische Partei hat nur ein politisches Programm, ihre Politik und Taktik darauf einzurichten, daß unsere Wirtschaft schnell zerfällt. Die Regierung ist dankbar für jede Anregung, die die Kohlennot behebt. Sie nimmt jede Unterstützung an, von der Gedeihen und Sicherheit der deutschen Republik zu erwarten ist.

Die Besprechungen der Interpellation sind beschloffen. Zur zweiten Beratung des Kohlengesetzes ist inzwischen von den Abgeordneten Löwe, Hue, Imbusch, Bollmer und Genossen eine Entschließung eingebracht worden, die zur Verhinderung der fürchtbaren, als Folge der Kohlennot das Volk bedrohenden Katastrophe schnelle und durchgreifende Maßnahmen für eine erhebliche Erhöhung der Kohlenförderung und für ihren regelmäßigen Abtransport fordert.

Abg. Hue (Soz.): Wenn es heute einigen wenigen spartanischen Wirtschaften gelingt, ganze Belegschaften in den Bann ihrer Agitation zu ziehen, so beweist das nur, daß unsere Arbeiterschaft und auch die Beamtenerschaft durch den Krieg nervenstark geworden sind. Die Bergarbeiter sind durch den jahrelangen Krieg so herabgekommen, daß Über-schichten ihnen jetzt nicht zugemutet werden können. Nur kein Druck, kein Zwang, sondern gutes Zureden und vor allem gutes Essen. Redner erörtert hierauf in einzelnen die Forderungen der Entschließung und schließt mit einer dringenden Mahnung zur Sozialisierung und mit der Aufforderung an die Unternehmer, die nutzlose Agitation dagegen zu unterlassen. Unter Sozialisierung versteht ich im Bergbau die restlose Beseitigung der Kapitalrente.

Abg. Imbusch (Zentr.): Der Rückschlag der Kohlenförderung ist eine internationale Erscheinung, die sich in erster Linie auf die Kriegsverhältnisse gründet. Ein weiterer Grund ist das Sinken der Arbeitsfähigkeit und -freudigkeit infolge des Raubbauens, der an den Kräften des Arbeiters während des Krieges betrieben worden ist infolge der schlechten Ernährung, nicht zuletzt auch infolge der ungerechten und unbilligen Bezahlung. Um Hilfe zu schaffen, sind vor allem notwendig ausreichend hohe Löhne. Auch die Lebensmittelförderung reicht heute noch nicht aus. Wir mahnen ferner zur weitgehenden Kohlenersparnis durch Holz, Torf und ge-

rechte Verteilung der Kohlen. Ich richte noch einmal an die Bergarbeiter den Ruf, ihre ganze Kraft zusammenzusetzen, um unser Wirtschaftsleben vor dem Zusammenbruch zu bewahren.

Abg. Ziegler (Dem.): Die Hauptschuld an der Notlage trägt die systematische Verhehung, die aus politischen Gründen unter den Bergarbeitern getrieben worden ist. Der Fluch des Volkes und die Arbeiterschaft wird sich noch einmal gegen die Streikführer richten.

Abg. Böglter (D. Vp.): Vielleicht empfiehlt es sich, der Arbeiterschaft wieder jeden zweiten Samstag freizugeben, dafür aber acht Stunden zu arbeiten. Das bedeutet eine Mehrförderung von 9 bis 10 Millionen Tonnen jährlich. Damit könnte der Bedarf von Süddeutschland und mehr an Steinkohle gedeckt werden. Die Förderung im Ruhrrevier im Juni ist unbedingt gestiegen. Das Reichswirtschaftsamt würde gut tun, sich von der Beeinflussung von der Politik loszumachen und einen Reichswirtschaftsrat einzuberufen.

Reichswirtschaftsminister Schmidt: In meinem Ministerium sind bereits die Vorarbeiten im Gange, um einen Reichswirtschaftsrat auf ganz freier Grundlage vorläufig ohne Inanspruchnahme der Gesetzgebung zu schaffen.

Abg. Köhnen (N. S. P.) tritt für die Umgestaltung des Wirtschaftslebens im Sinne des Sozialismus ein. Die Regierung stehe noch auf dem alten Kostekampfpunkt. Auch Herr Schmidt habe keine andere Methode.

Reichsarbeitsminister Schlichte macht Bemerkungen über den vom Vorredner angezogenen Kattarbeiterstreik.

Nach weiteren Ausführungen des Reichswirtschaftsministers Schmidt und dem Schlusswort des Abg. Naumann schließt die Besprechung.

Der Gesetzentwurf über die Regelung der Kohlenwirtschaft wird in allen drei Lesungen angenommen, desgleichen die Entschließung Löwe, Hue und Gen. und eine Entschließung der Reichsparteien, wonach die Nationalversammlung an die Regierung und alle beteiligten Volksschichten die dringende Aufforderung richtet, alles aufzubieten, um eine Erhöhung der Förderung im deutschen Kohlenbergbau und die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen bis zur äußersten Grenze, sowie die größte Sparfameit in dem Verbrauch von Brennstoffen herbeizuführen.

Nächste Sitzung Samstag nachmittags 3 Uhr.

Der Nationalversammlung ist heute ein demokratischer Antrag zugegangen, wonach die Reichsregierung ersucht werden soll, den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft für die Erzeugnisse der Landwirtschaft in folgendem Sinne in die Wege zu leiten:

1. Die Bewirtschaftung des Getreides ist auf das Brotgetreide zu beschränken; 2. Fleisch und Milch sind nur noch in Mengen des Bedarfs für Kranke und Kinder zu bewirtschaften; 3. Ebenso ist die Zwangswirtschaft für Kartoffeln im Falle einer guten Ernte aufzuheben. Auf jeden Fall sind Landwirte mit einer Kartoffelbaufläche von unter 2 Hektar von der Zwangswirtschaft zu entbinden; 4. Die Zwangswirtschaft ist für alle sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse sofort aufzuheben; 5. Die Höchstpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind unter Berücksichtigung der wichtigsten Ge- und Verbrauchsgegenstände, sowie der Arbeitslöhne angemessen zu gestalten.

### Liedolsheim.

Von Albert Hausenstein, München.

Daß die Gegend von Liedolsheim im Amtsbezirk Karlsruhe schon in gewisser Vorzeit bewohnt war, beweisen zahlreiche Funde aus der älteren Bronzezeit bis herab auf die Tage der Frankenherkunft. Besonders reiche und mannigfaltige Ausbeute in archäologischer Hinsicht lieferten die zahllosen Torfmoore, welche Liedolsheim im Osten und Südosten umgeben. Die karlsruher Staatsammlung bewahren diese dort aufgefundenen stummen Zeugen einer längst entschwundenen Zeit auf. Besonders zu erwähnen wären unter diesen Fundstücken: eine gut erhaltene Bronzefibel mit einem scharfen Widerhafen am unteren Ende der Fülle, ferner eine 17 Zentimeter lange Speerspitze aus Bronze mit kräftiger durchlaufender Nöhre. Ganz im Vordergrund der Liedolsheimer Funde aber stehen ohne Zweifel drei sogenannte „Wafelsteine“, die gleichfalls aus Bronze hergestellt sind, deren Feinart, ihrem Äußeren nach zu schließen, wohl das benachbarte Elsaß gewesen sein dürfte. Neben diesen Zeitgenossen des Mittelalters Reiches Agrippens — diese Arte gehören der älteren Bronzezeit an und sind somit seiner 4000 Jahre alt — ließ uns der Zufall auf Liedolsheimer Gemarkung auch noch drei Bronzenadeln entdecken, von denen man die eine am hinteren Dorfausgange gegen Graben zu etwa 3 m tief aus dem Boden schaufelte, während die zweite ungefähr 1 Kilometer südlich vom Dorfe beim „Hakenaderhaus“ zutage gefördert ward. An der dritten Nadel ist wohl die Spule oder Nöhle abgebrochen; doch gilt auch sie als ein Vermächtnis aus der Bronzezeit.

Zur Zeit der Frankenherkunft, d. h. nach dem Abzuge der Römer aus unserer Gegend und nach der Unterwerfung der Alemannen durch König Chlodowech (um das Jahr 500 n. Chr.) bestand an der Stelle des heutigen Liedolsheim, dessen Namen ohnedies in seiner Endsilbe „heim“ auf fränkische Herkunft, also auf das „Heim“ oder den Wohnsitz eines Ludolf“ hindeutet, eine fränkische Siedelung. In den 70er Jahren des vorliegenden Jahrhunderts bei einem Hausbau in Liedolsheim, und zwar im nordwestlichen Teile des Dorfes aufgedeckte Frankengräber, etwa 6—8 an der Zahl, bestätigen unsere Behauptung. In diesen Gräbern fanden sich neben den Gebeinen der Bestatteten einige Schwerter, Lanzenspitzen, Lanzenspitzen usw. Und im Jahre 1891 stieß man an der nämlichen Stelle noch auf eine fränkische Speerspitze und dessen Scramen, das typische fränkische Kampfmesser. Soviel über die älteste Vorgeschichte unseres Ortes!

In der Geschichte tritt Liedolsheim erstmals unter der Regierung Karls des Dritten im Jahre 882 auf, wo das Dorf, oder, besser gesagt, sein Name im sog. „Goldenen Buche“ der Benediktinerabtei Brüm in der Eifel erwähnt wird. Karl der Dicke schenkte nämlich dem von den Karolern bewohnten Kloster Brüm den königshof Redarau nebst einem Drittel des zu diesem Hofe gehörenden Waldes, der sich gen

„Rudoluesheim“ hingiebt, wie es in der betreffenden Urkunde heißt. Allerdings wäre zu bemerken, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß das an dieser Stelle genannte „Rudoluesheim“ gleichbedeutend ist mit dem rheinbairischen Orte Reudelsheim. Erheben sich aber auch hinsichtlich des Vorkommens unseres Dorfes Liedolsheim im 9. Jahrhundert gewisse Bedenken, so beweist doch eine Reihe von verbürgten und einwandfreien Nachrichten aus dem folgenden 10. Jahrhundert, daß Liedolsheim um diese Zeit, also vor nunmehr 1000 Jahren, bereits eine geschichtliche Rolle spielte. Es war im Jahre des Herrn 983, als sich der feingebildete Kaiser Otto II. in noch jugendlichem Alter in Rom zum ewigen Schlafmutter niederlegte. Sein Sohn und Nachfolger Otto III. war noch ein ganzes Knäbchen im Alter von 3 Jahren, als der Vater starb. Unruhen und Fehden herrschten im ganzen Lande, und unter den Großen des Reiches sprach man ganz offen davon, daß man den jungen Kaiser seiner Herrschaft berauben wolle. Da eine starke Hand fehlte, so suchte ein jeder für sich zu nehmen, wo es gerade ging. So brachte auch Otto, ein Sohn Herzog Konrads, die Abtei St. Peter in Weihenburg in Besitz in seine Gewalt und verteilte die Güter dieses Klosters freigebig und wahllos unter seine Verwandten und Parteigänger. Unter diesen Liegenenschaften befand sich auch, wie der Geschichtsforscher Johann Kaspar Zeuß in seinem „Traditiones possessionesque Wiggenburgenses“ berichtet, das Dorf „Rudoluesheim“. Wir haben das heutige Liedolsheim vor uns. Eine wohl aus der gleichen Zeit stammende, vielleicht um 991 entstandene Urkunde, weiß zu berichten, daß das eben erwähnte Kloster St. Peter zu Weihenburg bei „Rudoluesheim“ einen „Hof, dreißig Morgen Saugut, Wiesen usw.“ besaß. Um diese Güter scheint es sich auch bei Ottos Raubzug vom Jahre 983 gehandelt zu haben. Kurz vor der Jahrausendwende, am 29. Jänner 995, schenkt der jugendliche Otto der Dritte, der Schwärmer und Phantast auf dem Kaiserthron, als allzeit getreuer Sohn der Kirche dem Dom zu Speier „zu seinem und seiner Eltern Seelenheile“ ein Grundstück „im Dorfe Rudoluesheim im Hgau, und zwar in der Grafschaft des Grafen Cuno gelegen, mit sämtlichem Zubehör als da sind: Leibeigene heiderlei Geschlechts, Scheuern, Gebäulichkeiten, bebautes und unbebautes Land, Acker, Wiesen, Felder, Weideland, Wälder, Jagdtriften, Flüsse und Gewässer, Fischweier, Mühlen, Wege und Abwege, Aus- und Zugänge“. Auf dem Speierer Bischofsstuhle saß damals Rupert; der betreffende Schenkungsbrief selbst ward zu Woppard (Roparton) von Otto III. unterschrieben und gehegelt.

Jahrhunderte kommen und gehen. Aber erst im XIII. Jahrhundert hören wir wieder eine Urkunde über Liedolsheim zu uns sprechen. Anlässlich eines Güterverkaufes zu Einleheim und „Rudelsheim“ an einen Speier durch das Domstift zu Worms 1237 erscheinen mehrere Liedolsheimer Einwohner als Zeugen, und 11 Jahre hernach, 1248, überläßt die Dorfgemeinde den bisher gemeinsam mit den Klosterbrüdern des maulbronnischen Bauhofes Schure — der Ort ist

heute verschwunden und dürfte von den Fluten des Rheinstromes verflutet worden sein — benühten Altmenddistrikt an die frommen Mönche. Da hören wir mit einem Male zur Zeit Rudolfs von Habsburg, am 25. Mai 1281, daß wegen der Dörfer „Rudolshaim und Ruchelshaim“ (Liedolsheim und Ruchheim) ein Krieg ausgebrochen ist. Die Sache kam so: Markgraf Hermann VII. von Baden (er regierte von 1288 bis 91) lebte in einer unruhigen Zeit. Noch zu Lebzeiten seines Vaters, des Markgrafen Rudolf des Ersten, hatte er eine Fehde mit den Grafen von Zweibrücken wegen der in seiner Markgrafschaft am Rheine liegenden Dörfer Liedolsheim und Ruchheim. Hermann war aber seinen Widersachern überlegen und schlug die Grafen in die Flucht. Durch Vermittlung des Grafen Baltram von Zweibrücken kam jedoch noch im nämlichen Jahre unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausöhnung zustande. Es ward nämlich ausbedungen, daß Markgraf Hermann VII. das Gut zu Liedolsheim und Ruchheim mit 100 Pfund Heller von Baltram von Zweibrücken und dessen Bruderskindern, den Nachkommen des Grafen Simon von Eberstein, lösen möge. Außerdem ward die Freilassung aller Gefangenen und deren Bürgen bestimmt. Dafür verpflichtete Graf Baltram im Einverständnis mit den oben genannten Kindern seines Bruders ihm und seinen Erben für 1500 Mark weißen Silbers die bekannte Burg Eberstein mit allem dazugehörigen Gute zwischen der Oos und der Alb und mit allen ebersteinischen Gütern oberhalb der Oos u. unterhalb der Alb u. mit den Dörfern Spielberg (Spielberg) u. Hohenwettersbach (Durrenweilersbach). Und um das Bündnis noch widerstandsfähiger und dauerhafter zu gestalten, gelobte Hermann, seine Tochter mit dem Grafen Heinrich, dem Sohne Simons von Zweibrücken, zu verheiraten. Dieser Eheband kann freilich erst geschlossen werden, wenn die Braut das zwölfte Lebensjahr vollendet hat, „wann es mit rechte vor sippie gesin mach“. Wenn es zur Ehe kommt, will Hermann seiner Tochter 900 Mark Silbers auf die Burg Eberstein geben, und die Zweibrücker Grafen sollen in diesem Falle ihm und seinen Erben noch 600 Mark Silbers bezahlen; dann können sie ihr Gut wieder haben. Sollte sich Baltram aber zum Verkauf des Gutes entschließen, so soll Hermann das Verkaufsbrecht zustehen. Man sieht also: der Vertrag ist recht hübsch und ziemlich verwickelt. Aber die sog. „gute alte Zeit“ liebte solche Scherze und schätzte sie um so mehr, je verwickelter und unübersichtlicher durch deren Klauen das betreffende Rechtsinstrument wurde.

Wir dürfen also mithin auf Grund des Geschichtlichen mit Recht annehmen, daß Liedolsheim, das um die Wende des 13. Jahrhunderts wohl noch ein ziemlich unbedeutendes Dörfchen gewesen sein muß, auf uraltem Kulturboden steht, was durch die zahlreichen Funde bewiesen ist, und werden uns vielleicht in einem späteren Aufsatze eingehend mit den weiteren Schicksalen dieses schönen, großen Pfarrdorfs zu unterhalten haben.

## Kriegspatenschaften.

Man schreibt uns:

Wenn auch der Krieg vorüber ist, so freffen die Schäden, die er unserem Volke zufügte, doch weiter. Hunderttausende von Vätern sind nicht heimgekehrt, und die Mütter müssen allein die Last der Erziehung und Sorge tragen. Diese Last tragen zu helfen, der Mutter zur Seite zu stehen und für eine gute Vorbereitung der Kinder auf das Leben mitzuführen ist Sinn der Kriegspatenschaften.

Der Gedanke der Kriegspatenschaften entstand in den ersten Kriegsjahren; viele haben ihm freudig Eingang gewährt, aber trotz der Beendigung des Krieges bleibt hier noch ein großes Feld sozialer Hilfe, denn längst nicht genug „Patenschaften“ haben sich gefunden, die die persönliche Fürsorge für eine Kriegswaise übernehmen wollten. Der Reichsverband für Kriegspatenschaften (Geschäftsstelle Berlin W., Leipziger Platz 13), der in seiner gut geleiteten Zeitschrift „Kriegspatenschaft“ wertvolle Anleitung für die praktische Arbeit und Berichte aus derselben gibt, hat kürzlich Richtlinien und Bestimmungen für die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen durch den Reichsverband für Kriegspatenschaften herausgegeben, die Beachtung verdienen.

Die Sorge für die Berufsausbildung ist der Kernpunkt der Kriegspatenschaft. Es darf nicht so werden, daß um des wirtschaftlichen Druckes willen, der auf der Kriegswaise liegt, ihre Kinder in eine tiefere soziale Schicht hinabgleiten, daß begabte Kinder auf eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung verzichten müssen.

Wie kann geholfen werden?

Berufsausbildung ist größtenteils Geldfrage, und so besteht in weiten Kreisen die Meinung, daß es sich bei der Kriegspatenschaft fast ausschließlich um die Zahlung von Erziehungs- und Ausbildungsgeldern handle. Gewiß, es ist sehr zu wünschen, daß recht viele begüterte Deutsche sich bereit finden, solche Hilfe zu leisten. Der Reichsverband, der einen Zusammenschluß der heimlichen und präventiven Vereine bildet, hat darum auch verschiedene Möglichkeiten geschaffen für solche, die nur mit Geldspenden sich an der so notwendigen Arbeit beteiligen wollen. Sie können ein Sparguthaben anlegen, das einem bestimmten Kinde zugute kommt. Diese Sparguthaben überweist der Reichsverband der städtischen Sparkasse Berlin-Schöneberg, die sie mit 5% verzinst. Die Sparguthaben werden gesperrt und bleiben in Verwahrung der Sparkasse. Die Auszahlung der vollen Summe einschließlich Zins und Zinseszins erfolgt bei Einsetzen der Berufsausbildung auf Veranlassung der Beteiligten. — Geldliche Fürsorge kann auch in Form regelmäßiger monatlicher Erziehungsbeihilfen gewährt werden, oder als gelegentliche Zuwendungen zur Behebung von Notlagen oder endlich als Schulgeldbeihilfen oder Beihilfen zur sofortigen Berufsausbildung.

Wer die geldliche Fürsorge für ein bestimmtes Kind nicht auf sich nehmen will, kann als Mitglied des Reichsverbandes für Kriegspatenschaften die Beistandungen desselben durch Überweisung von Geldbeiträgen zur freien Verwendung unterstützen.

Verbreitet ist die Form der Kriegspatenversicherung. Mehrere große Versicherungsanstalten haben lebhaft Propaganda für dieselbe gemacht, und so haben nicht wenige sich ihr zugewandt. Manches spricht dafür, vor allem die Bequemlichkeit der Beitragsleistung. Aber mit Recht warnt der Reichsverband für Kriegspatenschaften immer wieder vor der Versicherung, die in der Tat manchen Nachteil hat. So hat eine Erziehungsversicherung für Volksschulkinder nur Zweck, wenn sie vor dem 2. Lebensjahr abgeschlossen wurde, denn da die Auszahlung der Summe meist erst 12 Jahre nach Abschluß der Versicherung erfolgt, würde eine später eingegangene Versicherung zu spät zur Auszahlung gelangen.

Der Hauptnachteil der Versicherungsform aber ist, daß sie Paten und Patenkinder ohne jede persönliche Verbindung läßt. Und diese ist es doch, worauf seitens des Reichsverbandes der Hauptwert gelegt wird. Persönliche Fürsorge mit gleichzeitiger geldlicher Hilfe, oder persönliche Fürsorge ohne geldliche Unterstützung sind die Hauptformen der Kriegspatenschaft, in denen ihr eigentlicher Sinn erst zur Geltung kommt. Pate oder Patin stehen in naher Fühlung mit dem Patenkinder und seiner Mutter. Mit herzlicher Anteilnahme, mit Rat und Tat sind sie in allen schwierigen Lebenslagen zur Hand, stellen fest, für welchen Beruf das Kind Neigung und Fähigkeit hat, suchen den häufigsten Widerstand der Mutter gegen eine Lehre oder Ausbildung zu überwinden und das Vertrauen des Kindes zu gewinnen und zu erhalten.

Ganz besonders ist beim Werben für die Sache der Kriegspatenschaft darauf hinzuweisen, daß solche Persönlichkeiten, die die Freudigkeit zu solcher Tätigkeit, nicht aber die nötigen Mittel zu größeren Unterstützungen besitzen, sehr wohl Kriegspaten werden können und sollen, denn der Reichsverband stellt ihnen sehr gern die nötigen Beihilfen für die Kinder aus seinen Mitteln zur Verfügung. Es ist sehr wohl möglich,

daß ein Kriegswaisenkind zwei Paten hat, einen, der Geldbeiträge leistet, und einen zweiten, der sich ihm in persönlicher Fürsorge widmet. Gerade an den letzteren fehlt es noch sehr, denn viel mehr Geldpaten haben sich gefunden, als solche, die die Pflichten einer Patenfürsorge auf sich nehmen wollen. Und doch ist aus dieser Tätigkeit schon so vielen einsamen Menschen Freude und Bereicherung ihres Lebens gekommen. Besonders alleinstehenden Frauen bietet sich hier eine Möglichkeit zu mütterlicher Fürsorge.

Sehr gute wäre es, wenn, wie es schon vielfach geschieht, überall die amtlichen Fürsorgestellen die Vermittlung der Kriegspatenschaft in die Hand nähmen. Sie legen Listen der in Frage kommenden Kinder an, und Listen der als Paten gewonnenen Personen, und vermitteln dann zwischen beiden. Mit feinem Verständnis müssen die geeigneten Paten ausgesucht werden. Es gilt besonders bei Mittelstandskindern, daß Pate und Patenkinder etwa der gleichen sozialen Schicht angehören; bei bestimmten beruflichen Neigungen des Kindes wird man suchen, einen Paten zu gewinnen, der den gleichen Beruf ausübt; auch das Bekennnis soll das gleiche sein.

Die Fürsorgestellen führen die Geschäfte der Kriegspatenschaft und stellen dem Paten stets mit ihrem Rat zur Seite. Auch wird sehr anregt, daß sie in eine enge Arbeitsgemeinschaft mit denjenigen Versicherungs-Gesellschaften treten, die die Kriegspatenschaftsversicherung eingeführt haben, um eine doppelte Veranlassung einzelner Kinder auf Kosten anderer zu vermeiden, und um die Versicherungsunternehmen zu gleichzeitiger persönlicher Fürsorge anzuregen, unter Umständen auch zu verbürgen, daß dieselben die Beitragszahlung einstellen, so daß der gesamte Betrag verloren geht, wie es nicht ganz selten schon geschehen ist.

Noch vielen bietet sich in der Kriegspatenschaft eine Möglichkeit zu sozialer Hilfe, die ihre Kraft und Zeit wenig belastet und doch in besonderer Weise Freude zu gewähren vermag. Insbesondere können auch die Frauenvereine durch Werben und Ausflärung die Sache sehr gut unterstützen.

E. M. G.

## Kommunalpolit. Rundschau.

Musik- und Versuchsgärten.

Aber Musik- und Versuchsgärten berichtet Gartenarchitekt und Kulturingenieur Hermann Koenig, Hamburg, in der Zeitschrift „Die Volkswirtschaft“, (1. Jahrg., Heft 13, S. 165—166) und legt auseinander, daß in absehbarer Zeit unsere Industrie nicht in der Lage sein wird ihre Arbeiter voll zu beschäftigen, und daß daher andere Mittel und Wege gefunden werden müssen, die dem Arbeiter trotz des Lohnausfalls ermöglichen, für sich und seine Familie ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen und das letzte Verweilungsmittel, die Auswanderung zu verhindern. Um dieser Forderung zu entsprechen, muß dem Arbeiter in nicht allzuweiter Entfernung von seiner Arbeitsstelle Siedlungsland zur Verfügung gestellt werden. Der Industriearbeiter muß so viel Gartenland erhalten, als er benötigt, um hierauf seinen gesamten Bedarf, nicht nur an Gemüse, Obst u. Kartoffeln, sondern auch an Fleischnahrung durch Kleintier- und Schweinehaltung selbst zu decken. Nimmt nach Jahren vielleicht die Industrie wieder seine volle Arbeitskraft in Anspruch, so wird die Gartenwirtschaft entsprechend vereinfacht. Man kann aber dem Industriearbeiter als Laie, ohne Kenntnis der Zusammenhänge zwischen Düngung und Ertrag, nicht verlangen, die für sich und seine Familie notwendigen Lebensmittel aus einem kleinen Garten von vielleicht 450 bis 500 Quadratmeter Größe heranzuwirtschaften. Verlasser verlangt daher Musik- und Versuchsgärten, in denen alle Möglichkeiten gärtnerischer Bodenkultur unter Verwendung neuester Ertragsmaschinen auf dem Gebiete der Düngungschemie, der künstlichen Wasser- und Entwässerung, der Fäkalien- und Hausabwässerung und dergleichen erprobt und gelehrt werden. Außerdem müßte jeder Siedler, ehe er Land erhält, erst an einem vier- bis sechswohigen Lehrkurs in einem Versuchsgarten teilnehmen.

## Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 23. Juli d. J. den Oberisenbahnsekretär Oskar Buschmeier in Freiburg auf sein Ansuchen auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 24. Juli d. J. den Oberjustizsekretär Karl Göße beim Amtsgericht Staufen seinem Ansuchen entsprechend bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 26. Juli d. J. dem Vizepostdirektor Alfred Schneider aus Mannheim mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab eine Vizepostdirektorstelle bei dem Postinspektorat in Karlsruhe,

dem Vizepostdirektor Hermann Abblingshöfer aus Flinsbad (am Sinsheim) mit Wirkung vom 1. August d. J. ab eine Vizepostdirektorstelle bei dem Postamt 27 in Mannheim,

dem Oberpostassistenten Arthur Fieberle aus Ettlingen mit Wirkung vom 16. Juni d. J. ab eine Buchhalterstelle bei der Oberpostkasse in Karlsruhe und

dem Oberpostsekretär Friedrich Neumann aus Staufen mit Wirkung vom 16. Juni d. J. ab eine Oberpostsekretärstelle bei dem Postamt in Forzheim übertragen.

Das Staatsministerium hat unterm 26. Juli d. J. den Arzt Medizinalrat Dr. Wilhelm Rabler an der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 26. Juli d. J. den Arzt Medizinalrat Dr. Otto Fiedler an der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen seinem Ansuchen entsprechend auf den 15. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Arbeitsministerium hat unterm 7. August d. J. den Militärarzt Dr. Friedrich Eder bei der Bombensicherungsanstalt Baden in Karlsruhe als Schreibbeamten etatmäßig angestellt.

Das Arbeitsministerium hat unterm 8. August d. J. die nachgenannten Beamten aus dem Geschäftsgebiet des Justizministeriums mit Wirkung vom 1. Juli d. J. Stellen bei der Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegsinvalidenfürsorge hier übertragen:

dem Justizsekretär Adolf Kühn die Stelle eines Sekretärs,

dem Justizsekretär Wilhelm Karle und Justizkassier Karl Gantner Stellen als Bureaubeamten.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Zwiebeln aus der Ernte 1919 dürfen mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden.

§ 2.

Zwischenhandlungen werden gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann auf Eingehung der Ratsurteile erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Juli 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

### Verordnung

betreffend Änderung der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917.

Vom 28. Juli 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 401), 18. August 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 833) wird bestimmt:

§ 1.

In der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 307) sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- § 9 ist zu streichen.
- Im § 16 Abs. 1 ist die Vorschrift in Ziffer 3 zu streichen.
- Im § 16 Abs. 2 ist die Zahl „3“ zu streichen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Juli 1919.

Der Reichsernährungsminister:

Schmidt.

## Privat Pädagogium Karlsruhe

führt bis Abitur (auch Mädchen) jeder Mittelschule. — Dürftige Kriegswaisen schulgeldfrei. — Empfehlungen im Prospekt. — Wiedl, Besitzer (1892/07) Mitvorstand am Institut Fecht. —

## Holbein der Jüngere.

Von Helene Remig.

Der einzige wahrhafte Renaissancemeister unter den alten Deutschen war Hans Holbein der Jüngere, der in Augsburg 1497 geboren wurde und 1533 starb. Er hat die italienische Formvollendung ganz begriffen und sich der südländischen Kunstsprache mit einer Leichtigkeit bedient, daß man herausfühlt: ihm ist sie nichts Fremdes. Das ist in seiner Stimmung so wie in seinem Naturell begründet. Während Albrecht Dürer zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch vom Geist der Gotik stark beherrscht war, hatte Augsburg um dieselbe Zeit sich dem neuen Kunstgeschmack schon zugewandt. Die weltlich heitere Pracht des Ornamentes, die imposante Größe der Gebäude bei den Italienern waren dem Augsburger Patriarchat so zujagend gewesen, daß Holbein in die neue Weltanschauung, der diese Kunstform Ausdruck gab, bereits hineingeboren wurde.

\* Wir entnehmen den vorstehenden Aufsatz dem 464. Bändchen: Die altdeutschen Maler Süddeutschlands. Von Helene Remig. Aus der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. Preis kart. 1,60 M., geb. 1,90 M., dazu Feuerungszuschlag).

Das Bändchen sucht das Verständnis für die Eigenart und Größe der altdeutschen Malerei des 15. Jahrhunderts und so den Sinn für die in ihren Werken sich offenbarende Herbe und doch gemühtiefe, echt deutsche Schönheit zu wecken. Es zeigt, wie das kraftvolle, himmelliche Gefühlleben jener Zeit kaum irgendwo eine künstlerisch reinere Ausprägung und Verklärung gefunden hat, als in den Bildern der bahnbrechenden Meister Süddeutschlands. Die Bedeutung der alemannischen Hofkünstler, insbesondere das Wirken Schongauers, Grünewalds, Waldung, Griens, der Ulmer und Augsburger Maler, namentlich Zeitbloms und Holbein d. A. wird hier im Zusammenhang mit ihrem Volkstum und mit dem Denken und Fühlen ihrer Zeit in liebevoller, durch Abbildungen anschaulich geformter Schilderung dargestellt.

Der äußere Glanz, die fließende, gefällige Schönheit war seine künstlerische Daseinsform, das Schmückende ein Grundzug seines Schaffens. In seinem Naturell war nichts von Herbitz, Schwere oder Tiefe, das ihn mit diesem Hang in Widerspruch gebracht hätte. Der andre Wesenszug, der seiner Kunstweise den Stempel aufprägt, das Beobachtende, die kühle objektive Ruhe, mit der er den Augeneindruck aufnimmt, verleiht sich mit seiner großen Formgewandtheit. — Wenn man in Holbeins Künstlerleben den Nachdruck legt auf das Dekorative, so soll das Wort den Gegenstand kennzeichnen zu dem Aufstrebenden, vom inneren Kern heraus Gestaltenden, das den schwerelichten Deutschen eigen war. Holbein war schöpferisch in einem Grade, daß er das Unbedeutendste zu einem Kunstwerk machte, er hat das Handwerk, wo er sich damit berührte, geädelt, und die Glasfenster, Dolchgraben, Wappen, welche er entwarf, stehen an Schönheitwert auf hoher Stufe. — Die leichte, sichere Erfindung, die knappe, klare Ausdruckweise kommt seinen Holzschneitten zustatten, in dieser vollstimmlichen Technik sagt er Dinge, die zu den feinsten Ausprägungen seiner Zeit gehören. Hier ist er am gemühtvollsten, obwohl auch Blätter von ihm existieren voll beizender Satire, scharfen Spottes.

Ein Gebiet, das Dürer fast verschlossen war, liegt vor Holbein offen: Frauenköpfe. Die Madonna für den Bürgermeister Weher (Darmstadt) hat man unter allen Bildern dieser Art die am meisten deutschempfundene genannt. Sie hat das, was bei den Italienern diesem Thema die Beliebtheit sicherte: ihre feuchten und geistigen Ertragsorgane leuchten uns entgegen durch die Lieblichkeit der äußeren Erscheinung. Schlichter, bürgerlicher kann man sie nicht geben, als sie hier in Kreuze der Andächtigen steht — eben erst zu ihnen hingetreten —, ohne Anbetung zu fordern, nur die gültig Schöne, eine milde, hoheitslose Frau. Selbstverständlich wirkt der ganze Aufbau mit den Knien an beiden Seiten, er ist abgemessen mit der ganzen reifen Kunst eines Malers, der die Anordnung beherrscht. In der Farbe hat das frühe Bild schon die ruhige, abgeklärte Schönheit, die den Meister feingestimmter Töne zeigt. Als das Bilderbild der neuen Lehre ihm das Durchkommen in Basel allzusehr erspärrte, wandte Holbein sich ins Ausland, um nie wieder dauernd heimzukehren. Was der deutschen Kunst dadurch verloren ging, können wir

nicht ganz ermessen, denn Holbeins Vielseitigkeit trieb in England ab, er wird immer mehr zum Spezialisten. Seine Wärme, die an sich nicht groß war, schwindet vor der kühlen Vornehmheit des Weltmannes, der den Ton des Hofes wohl verstand. Er durchschaute die von ihm Gemalten, ohne jemals insbistret zu werden. Niemals geht es völlig auf den Grund, nie verraten seine Bilder reflexlos und den ganzen Menschen. Was er mehr von seinen Auftraggebern wußte, als sie selber zeigen wollten, hat er so fein angebeutelt, wie das Leben selbst im Menschenanlich seine Füge eingraviert. Augenfällig ist nur das Frappante, überzeugend Ähnliche bei den dargestellten Menschen. Diesen Sinn fürs Physiognomische hatte schon der ältere Holbein. Manche Köpfe spinnen sich herüber von dem Vater zu dem Sohne, doch der überträgt die ganze ältere Generation um Hauptlänge. Der kühle Hauch, der von ihm ausgeht, darf uns nicht hindern, seinem Genies gerecht zu werden. Die wunderbare Feinheit seines Stiches geht jeder Form und jeder Linie nach und gibt das Leben wieder, daß wir förmlich die leisen Atemzüge hören. Von einer unbegreiflichen Vollendung sind auch seine Zeichnungen, die mit der äußersten Beschränkung der Mittel nur das Wesentliche geben. Zugleich ist Holbein seiner Zeit in ihren weltgeschichtlichen Persönlichkeiten solch treuer Schilderer gewesen, daß er ein Bild ihrer Kultur gegeben hat. Er wurde höchsten Ansprüchen gerecht, sowohl was farbigen Reiz des Bildnisses angeht wie in der Wiedergabe seiner Vornehmheit, die das Ideal der höfischen Kreise war. Für ihn war keine Steigerung notwendig, um den neuzeitlichen Anforderungen der Renaissance gerecht zu werden, sich ihre Ansehensstellung des Lebens anzuweihen. Holbein war selbst ein Renaissance-mensch, darin liegt schon die Begründung seiner internationalen Stellung. Für ganz Europa war das neue Kulturideal das geltende, wer sich ihm völlig anpassen wußte, der war heimatberechtigt, wo er hinkam. Der durch innere und äußere Bedingungen heimatisches Gewordene hatte dadurch weniger Vermisste, ganz im fremden Volke aufzugehen. Aber wenn der jüngere Holbein auch dem Vaterland verloren ging, er gehört doch unserm deutschen Kunst an, er hat ihr Welttum erlangt, rückhaltlose Anerkennung aller fremden Völker für das, was sie leisten konnte.